

DSGVO – Online Marketing Checkliste

Stichtag - 25.Mai.2018

Sicherlich beschäftigen Sie sich bereits intensiv mit der neuen Datenschutzgrundverordnung. Aufgrund der Nachfrage nach unserer Einschätzung haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Was ist die DSGVO?

Die DSGVO – Datenschutzgrundverordnung oder Englisch GDPR – General-Data-Protection-Regulation schafft grundlegende Gesetze für die Datenverarbeitung in Unternehmen.

Wer ist betroffen?

Jedes Unternehmen (auch Einzelunternehmen), welches regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet. Da fast jedes Unternehmen Personal/-Stammdaten verarbeitet und eine eigene Website besitzt auf dem Daten zum Beispiel über die Auswertung des Website Traffics oder über ein Kontaktformular gesammelt werden, gilt die DSGVO für nahezu jedes Unternehmen. Die Datensammlung geschieht dabei grundsätzlich regelmäßig, daher gilt die Klausel nach der Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern davon ausgenommen sind **NICHT!**

Was sind personenbezogene Daten?

Alle Daten die einer Person konkret zugeordnet werden können. Dazu zählt auch eine Sammlung von Daten aus der unter Umständen ein Rückschluss auf eine konkrete Person möglich ist. Daher können Daten, die zum Beispiel in Web-Analyse Tools erfasst werden, personenbezogene Daten sein.

Was beinhaltet diese Checkliste?

Die Checkliste beinhaltet alle **Online** Maßnahmen die nötig sind, damit Ihre Website DSGVO konform ist. In der Checkliste gehen wir nicht auf die Offline Maßnahmen ein.

7 – Quick Fixes für Ihre Website

- Datenschutzerklärung aktualisieren
- Cookie Richtlinien beachten
- Formulare überprüfen
- IP – Adressen anonymisieren
- Inhalt von Externen überprüfen/ entfernen
- Rechte der Betroffenen – Technische Umsetzung überprüfen
- E-Mail-Marketing/ Newsletter überprüfen

Datenschutzerklärung aktualisieren

Was gehört grundsätzlich in die Datenschutzerklärung?

- Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung
- Angaben zu berechtigten Interessen
- Welche Informationen werden gesammelt?
- Wer sammelt die Daten?
- Wie werden die Daten gesammelt?
- Warum werden die Daten gesammelt?
- Wie werden die Daten verarbeitet?
- Mit welchen Drittpartnern und zu welchem Zweck werden die Daten geteilt?
- Gehen die Daten an nicht EU Staaten?
- Wie kann der Nutzer Kontakt aufnehmen?
- Löschfristen

Beispiele für Datenschutzerklärungen und Generatoren

- <https://www.mailjet.de/privacy-policy/>
- https://dg-datenschutz.de/datenschutzerklaerung_der_dgd_deutsche_gesellschaft_fuer_datenschutz/
- <https://www.trustarc.com/privacy-policy/>
- <https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/datenschutzerklaerung-generator/>

Sie sind Mitglied im Händlerbund oder bei Trusted Shops? Auch diese Unternehmen stellen Ihnen bei Mitgliedschaften kostenlose Datenschutzerklärungen zur Verfügung. Achten Sie dennoch auf die Einhaltung aller wichtigen Punkte.

Cookie Richtlinien beachten

Cookies sind auch nach der neuen Datenschutzrichtlinie eine Grauzone. Die Frage ob eine explizite Einwilligung (Opt In) notwendig ist nicht geklärt. Man kann davon ausgehen, dass man mit einem Cookie Banner und den konkreten Hinweisen darin, sowie Links auf die Privacy Richtlinie weiterhin rechtlich sicher unterwegs ist.

Update 07.05.2018

Im Papier der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder ist von einer expliziten Einwilligung für alle Formen von Cookies die Rede. Demnach muss vor Setzung von Cookies unbedingt eine explizite Einwilligung, zum Beispiel in Form eines Pop Up Fensters eingeholt werden. (Quelle:

<https://www.mittwald.de/blog/update-zum-thema-tracking-cookies-nach-datenschutzkonferenz>)

Für die gängigen CMS-/Shop-Systeme gibt es hier Lösungen.

- Wordpress: <https://de.borlabs.io/borlabs-cookie/>
- Typo3: <https://extensions.typo3.org/extension/cookies/>
- Magento: http://docs.magento.com/m1/ce/user_guide/store-operations/cookie-restriction-mode.html
- Shopware: <https://store.shopware.com/mnd5298432986837/facebook-pixel-in-shopware-einbinden-mit-opt-in-und-opt-out.html>

Welche Arten von Cookies gibt es?

- Notwendige Cookies (z. B. Login-Session, Warenkorb etc.)
- Funktionale Cookies (z. B. vimeo.com etc.)
- Tracking/Performance Cookies (z. B. Google Analytics etc.)
- Werbe- & Targeting Cookies (z. B. DoubleClick, AppNexus etc.)
- Personalisierte Cookies (z. B. Marketing Automation wie HubSpot, Marketo etc.)

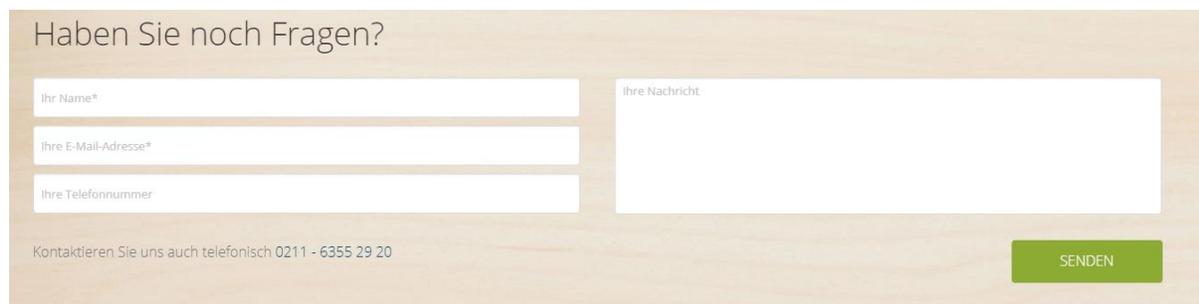
Idealerweise ermöglicht man dem Kunden die Möglichkeiten zu entscheiden, welche Daten erlaubt sind und welche nicht.

In der Datenschutzerklärung oder woanders muss jederzeit einfach die Möglichkeit **zum Opt-Out geboten werden**. Vielfach ist das in den meisten Datenschutzerklärungen bereits der Fall. Wichtig ist den **Opt Out wirklich für ALLE** zu ermöglichen. Wichtig ist nur die Datenschutzerklärung und Cookie Richtlinien an allen Relevanten Stellen zu verlinken. Entziehen der Zustimmung muss einfach sein! Zum Beispiel durch Cookie Richtlinien im Footer.

Cookies Fazit

Cookies bleiben vorerst eine rechtliche Grauzone. Wer 100% Sicher sein möchte sollte für alle Arten von Cookies, bis auf Notwendige Cookies, ein Opt-In implementieren. Ein Banner mit Hinweisen zur Verwendung von Cookies könnte jedoch weiterhin ausreichen. Bitte behalten Sie alle Urteile in Bezug auf die Verwendung von Cookies im Blick.

Formulare überprüfen



Haben Sie noch Fragen?

Ihr Name*

Ihre E-Mail-Adresse*

Ihre Telefonnummer

Ihre Nachricht

Kontaktieren Sie uns auch telefonisch 0211 - 6355 29 20

SENDEN

Damit Sie sicher sind, dass bei Ihren Formularen alles DSGVO-Konform ist halten Sie sich unbedingt an folgende Punkte:

- Keine vorausgefüllten Checkboxes, wie zum Beispiel bei Newsletter Anmeldung dürfen ausgefüllt sein!
- Jedes Formularfeld muss notwendig sein! Was heißt das?
Zwei Möglichkeiten:
 1. Optionales Formularfeld klar kennzeichnen
 2. Kreativ werden und Grund „erfinden“ warum die Telefonnummer hier unbedingt notwendig ist.
- Bei allen Formularen auf Datenschutzrichtlinie verlinken
- Der Nutzer muss sich informieren können was mit seinen Daten geschieht, also wozu und wie lange diese gespeichert werden
- Formulare dürfen nur verschlüsselte Informationen übermitteln
- Keine personenbezogenen Daten in der URL (GET-Methode)
- Die Formulardaten dürfen ausschließlich für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden
- Wenn unwichtig das Formular besser gleich ganz entfernen!

IP – Adressen anonymisieren

Stellen Sie sicher, dass IP – Adressen in Google Analytics und Piwik oder anderen Web-Analyse Tools tatsächlich anonymisiert sind. Wenn Sie zu diesem Punkt Fragen haben sprechen Sie uns gerne an.

Inhalt von externen überprüfen/ entfernen

Was ist Inhalt von externen?

Zum Beispiel Social Media Plug-Ins, wie der Facebook Like Button. Auch externe PDF Quellen zählen dazu. Facebook sammelt über diesen Like Button Informationen über Ihre Websitebesucher. Es gibt zwar Lösungen die verhindern, dass Facebook automatisch Daten über Ihre Websitebesucher erfasst, wir raten jedoch dazu Social Media Plug-Ins generell vorerst herauszunehmen. Es ist nicht sicher was mit diesen Daten passiert, wenn sie durch Facebook weiterverarbeitet werden.

Rechte der Betroffenen – Technische Umsetzung überprüfen

Was sind die Rechte der Betroffenen?

- Recht auf Datenübertragbarkeit: zum Beispiel Kunde fordert Bestellhistorie an
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Sperrung
- Recht auf Auskunft

Diese Rechte können die betroffenen anfordern, ein Unternehmen muss dann innerhalb eines Monats darauf antworten. Einfache Fragen, ob also zum Beispiel der E-Mail-Verkehr mit dem Kunden gelöscht werden muss sind rechtlich nicht klar.

Stellen Sie sicher, dass Sie diese Rechte der Betroffenen erfüllen können.

E-Mail-Marketing/ Newsletter Checkliste

Falls noch nicht vorhanden

- Double Opt-In für Newsletter
- Bei Eintragung für den Newsletter auf der Homepage muss der User die Einwilligung in der Mail bestätigen.
- Unter 16-jährige dürfen keine Einwilligung abgeben
- Alle Bestehenden Einwilligungen, die das Prinzip der Freiwilligkeit nicht erfüllen sind laut DSGVO unwirksam. Was heißt das? Alle Einwilligungen, die zum Beispiel bei Kauf eines Artikels oder anderen Produkten/ Dienstleistungen, ein Pflichtfeld waren sind unwirksam. Die alte Einwilligung war kein Pflichtfeld aber bereits angekreuzt? Rechtlich unsicher, Grauzone, wenn die aktuellen Bestimmungen eingehalten werden und E-Mail-Empfänger sich noch in der Mail abmelden können sollte das kein Problem sein
- In dem Moment, wo Nutzer Ihre Daten eingeben, sind die Datenverarbeiter verpflichtet darüber zu informieren, welche Art Mailings diese zukünftig erhalten werden bzw. können. (z.B. Versendung eines regelmäßigen Newsletters mit Angeboten aus dem Shop oder auch personalisierte E-Mail).

- Eine E-Mail Einwilligung darf nicht im Vertrag (AGB) versteckt sein!
Ob Bestandskunden per E-Mail einfach so beworben werden können ist rechtlich unsicher
- Sie müssen nachweisen, wann die Einwilligung erfolgt ist, also demnach der Zeitpunkt.
- Kostenlose Downloads als Leadgenerierungsmaßnahme?
Rechtliche Grauzone: Ja wahrscheinlich erlaubt, der Haken muss Aktiv angeklickt werden, darf aber ein Pflichtfeld sein
- Personalisierte E-Mail weiterhin möglich? Ja wenn Nutzer aufgeklärt wurde, welche Daten erhoben werden und eine konkrete Einwilligung vorliegt.
Daher in jeder Mail und bei Anmeldung zum Newsletter etc. auf die Datenschutzerklärung verlinken

NEU: **Kopplungsverbot** – Demnach darf die Erfüllung eines Vertrages nicht von der Erteilung einer Einwilligung abhängig sein! D.h. die Anmeldung zum Newsletter darf kein Pflichtfeld für den Kauf eines Artikels im Online Shop sein.

Bestandskunden E-Mail Marketing: Rechtliche Grauzone, wahrscheinlich wiegt das Berechtigte Interesse des Unternehmens höher, daher erlaubt wenn Opt out jederzeit gegeben, Rechtslage unklar Abhilfe wird die E-Privacy Richtlinie schaffen. (Nicht vor 2019)

Die Einwilligungstexte können kurz gehalten werden zum Beispiel: Hiermit stimmen Sie dem Erhalt personalisierter E-Mails, weitere Information in der Datenschutzerklärung. Wer Inspiration braucht könnte einen Blick auf Fressnapfs Online-Shop werfen.

Sie haben Fragen zur Auswirkungen der DSGVO auf das Online Marketing?

Kontaktieren Sie uns:

Graf-Adolf-Str. 55

Düsseldorf, D-40210

<https://www.trendomedia.com/>

Tel. +49 (0) 211.6355.2926

E-Mail: vanloock@trendomedia.com

